

Bürgermeisteramt

Dettighofen

Landkreis Waldshut Telefon (07742) 5509

SATZUNG

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 10.12.1979

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.Juli 1955 (Ges.Bl.S.129) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31.Oktober 1955 (Ges.Bl.S.235) hat der Gemeinderat am 10.12.1979 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Dettighofen durchgeführt.

6 2

Vorgenannte Satzung tritt am 1.1.1980 in Kraft. Mit dem gleichen Datum tritt die Satzung vom 2.1.1974 ausser Kraft.

Dettighofen, den 10.12.1979

Bomstr.

Diese Satzung wurde durch Veöffentlichung im Mitteilungsblatt und Anschlag an den Ortstafeln in der Zeit vom 13.12.79 bis 21.12.1979 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister